



Aktz.: 61 26 - Bre All

Antwort zur Anfrage Nr. 0138/2011 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betr. Erlass der Gestaltungssatzung für Bretzenheim gemäß § 88 LBauO; hier: Antwortschreiben der Verwaltung vom 27.05.2010 (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- **Besteht die Möglichkeit, die Gestaltungssatzung nach § 88 LBauO unabhängig von der Erstellung eines Ortsentwicklungsplanes zu erstellen, auch wenn es unter Umständen zu Unstimmigkeiten zwischen beiden kommen kann? Diese ließen sich zum gegebenen Zeitpunkt unseres Erachtens korrigieren.**
- **Wenn ja, wann könnte der Ortsbeirat mit dem Erlass der Satzung rechnen?**

Die Möglichkeit, eine Gestaltungssatzung für den Bretzenheimer Ortskern zu erstellen, ist auch im Vorfeld zu der bislang zurückgestellten Ortsentwicklungsplanung möglich. In diesem Fall können die Inhalte der Gestaltungssatzung jedoch nicht exakt auf evtl. Ziele aus dem zu erarbeitenden Ortsentwicklungskonzept zugeschnitten werden.

Zur Erstellung einer Gestaltungssatzung ist eine äußerst zeitaufwendige Bestandsaufnahme erforderlich, da sich die gestalterischen Festsetzungen an den örtlich vorhandenen Besonderheiten orientieren müssen. Die Erarbeitung einer solchen Satzung kann daher aktuell nur unter Heranziehung zusätzlicher Arbeitskräfte wie Referendare oder Praktikanten geleistet werden. Aus diesem Grund können derzeit jedoch noch keine Aussagen zu einem möglichen Zeitplan getroffen werden.

Mainz, 17. Februar 2011

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete